

17.11.97**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Fz - U - VPzu Punkt der 719. Sitzung des Bundesrates am 28. November 1997

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über öffentlich-private Partnerschaften bei transeuropäischen Verkehrsprojekten

KOM(97) 453 endg.; Ratsdok. 10782/97

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Finanzausschuß (Fz) und

der Ausschuß für Verkehr und Post (VP)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
VP 1. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die Initiative der Kommission, neue Wege der Finanzierung der transeuropäischen Verkehrsprojekte zu entwickeln.

EU
Fz 2. Öffentlich-private Partnerschaften können bei der zeitgerechten Realisierung von Projekten des transeuropäischen Verkehrsnetzes einen wesentlichen Beitrag leisten. Nach Auffassung des Bundesrates setzt dies allerdings voraus, daß die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit beachtet werden. Die Anwendung solcher Finanzierungsmodelle kann daher nur im Einzelfall und erst nach sorgfältiger Prüfung des jeweiligen Projekts auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf künftige Haushalte in Betracht kommen.

Ziel von Finanzierungen im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften muß es sein, zusätzliche Mittel privater Investoren für Verkehrsinfrastrukturvorhaben einzuwerben.

Ausgeliefert am 18. NOV. 1997

- EU
Fz
VP
4. [EU,
VP]
3. Der Bundesrat lehnt daher [- auch angesichts des hohen finanziellen Bedarfes zur Realisierung von Maßnahmen und der bereits vorhandenen verschiedenen Gemeinschaftsinstrumente -] solche Finanzierungsmodelle ab, die die Bereitstellung zusätzlicher Gemeinschaftsmittel erfordern.
- EU
Fz
5. Dies gilt insbesondere für die von der Kommission vorgeschlagene Einrichtung des "Mezzanine"-Fonds. Die Bereitstellung von "Quasi-Eigenkapital" sollte den privaten Partnern überlassen bleiben.
- EU
VP
6. Die im Zusammenhang mit der Mitteilung zu sehende "Erläuterung der Empfehlungen der Kommission zur Anwendung der Wettbewerbsregeln auf neue Verkehrsinfrastrukturprojekte" (97/C 298/05) gibt Anlaß zur Sorge,
- EU
VP
7. - daß mit dem Zugeständnis der Einführung attraktiver Einfuhrstarife für einen bestimmten Zeitraum bei neuen Verkehrsprojekten zusätzliche Wettbewerbsverzerrungen im Hinterlandverkehr per Schiene für die deutschen Seehäfen entstehen;
- EU
VP
8. - daß mit den Kapazitätsreservierungen für Investoren zumindest die Gefahr temporärer Monopole im Betriebsangebot für die Besteller von Verkehrsleistungen im Schienenverkehr entstehen könnte;
- daß bei einer Prüfung und der dabei vorzunehmenden Definition des betroffenen Marktes nur der Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern, nicht aber die Auswirkungen auf den Verkehrswegewettbewerb in seiner räumlichen Abgrenzung (Standort- und Hafenwettbewerb) betrachtet wird.
- EU
VP
9. Der Bundesrat ersucht daher die Bundesregierung, sich in diesem Sinne gegenüber der Kommission für eine Überarbeitung der Erläuterung bzw. Schaffung einer verbindlicheren Regelung mit dem Ziel einzusetzen, daß auch diese Wettbewerbsaspekte bei der Prüfung in einem transparenten Verfahren berücksichtigt wird.

Der Bundesrat verweist zur Einführung einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung auf seine ablehnende Haltung zum "Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme" (KOM(96) 511 endg.; Ratsdok. 7093/97); BR-Drucksache 277/97 (Beschluß) vom 06.06.1997.

B

10. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.